

Konto-/Depotvollmacht für den Todesfall¹

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Ersterteilung
 Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig.
 Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstraße 37-39 70372 Stuttgart
---	---

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen für den Fall seines Todes, bei mehreren Kontoinhabern für den Fall des Versterbens aller Kontoinhaber:

Bevollmächtigte

Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E, A ²	Unterschriftsprobe
01		E	
02		E	

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Sicherheiten zurücknehmen,
- Kreditkündigungen entgegennehmen,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) und VR-SparCard beantragen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Wahrnehmung der Rechte aus bestehenden und zum Abschluss von neuen Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung von Sicherheiten.

2 Auflösung von Konten

Diese Vollmacht umfasst das Recht zur Auflösung von Konten und Depots.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

<input type="checkbox"/>	IBAN	wird nicht angeboten
Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.		
<input checked="" type="checkbox"/>	sämtliche zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Konten des Kontoinhabers bei der Bank.	

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Ort, Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
------------	---------------------------------------

Legitimationsprüfung für:

Die Unterschrift unter der Vollmacht		
<input type="checkbox"/> wurde vor mir von dem Kontoinhaber geleistet.	<input type="checkbox"/> wurde von mir geprüft.	
Der Kontoinhaber hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)		
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit		Geburtsort
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer

Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank
------------	----------------------

Zur bankinternen Bearbeitung:	
Archiv-Nummer:	<input type="text"/>
Kontonummer:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

1 Nachfolgend gemeinsam als „Konto“ bezeichnet.

2 E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein).

Konto-/Depotvollmacht für den Todesfall¹	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.
--	-------------------------------------

Ersterteilung
 Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig.
 Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstraße 37-39 70372 Stuttgart
---	---

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen für den Fall seines Todes, bei mehreren Kontoinhabern für den Fall des Versterbens aller Kontoinhaber:

Bevollmächtigte

Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E, A ²	Unterschriftsprobe
01		E	
02		E	

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Sicherheiten zurücknehmen,
- Kreditkündigungen entgegennehmen,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) und VR-SparCard beantragen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Wahrnehmung der Rechte aus bestehenden und zum Abschluss von neuen Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung von Sicherheiten.

2 Auflösung von Konten

Diese Vollmacht umfasst das Recht zur Auflösung von Konten und Depots.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

<input type="checkbox"/> IBAN	wird nicht angeboten
Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.	
<input checked="" type="checkbox"/> sämtliche zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Konten des Kontoinhabers bei der Bank.	

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Ort, Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
------------	---------------------------------------

¹ Nachfolgend gemeinsam als „Konto“ bezeichnet.

² E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein).

Konto-/Depotvollmacht für den Todesfall¹	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.
--	-------------------------------------

Ersterteilung
 Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig.
 Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), Telefon	Bank PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstraße 37-39 70372 Stuttgart
---	---

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichneten Personen für den Fall seines Todes, bei mehreren Kontoinhabern für den Fall des Versterbens aller Kontoinhaber:

Bevollmächtigte

Nr.	Name, Anschrift und Geburtsdatum	Vollmachtart E, A ²	Unterschriftsprobe
01		E	
02		E	

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1 Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Sicherheiten zurücknehmen,
- Kreditkündigungen entgegennehmen,
- die Ausgabe einer girocard (Debitkarte) und VR-SparCard beantragen,
- die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Wahrnehmung der Rechte aus bestehenden und zum Abschluss von neuen Schrankfach- und Verwahrverträgen,
- zur Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- zur Bestellung von Sicherheiten.

2 Auflösung von Konten

Diese Vollmacht umfasst das Recht zur Auflösung von Konten und Depots.

3 Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4 Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5 Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für

<input type="checkbox"/>	IBAN	wird nicht angeboten
Für künftige Kontoeröffnungen soll die Vollmachtsregelung nur dann Geltung erlangen, wenn der Kontoinhaber dies mit der Bank bei der späteren Eröffnung gesondert vereinbart.		
<input checked="" type="checkbox"/>	sämtliche zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Konten des Kontoinhabers bei der Bank.	

Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.

Ort, Datum	Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter
------------	---------------------------------------

¹ Nachfolgend gemeinsam als „Konto“ bezeichnet.

² E = einzeln, A = gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten (allgemein).